

27.06.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1292 vom 27. Mai 2013
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/3062

Kann die Landesregierung negative Auswirkungen durch die Einführung einer Bürgerversicherung auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Arbeitsplätze ausschließen?

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 1292 mit Schreiben vom 27. Juni 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

SPD und Grüne wollen mit einer so genannten Bürgerversicherung eine verpflichtende Einheitskrankenkasse für alle Bürger einführen, in die auch die Beamten und Selbständigen einzahlen sollen. SPD und Grüne wollen dazu (laut ihren Bundestagswahlprogrammen) die gesetzliche und private Krankenversicherung zusammenführen. Gesundheitsexperten wie Robert Paquet analysieren die Pläne zum Umbau der Krankenkassen dahingehend, dass der privaten Krankenversicherung mit Einführung einer Bürgerversicherung zwangsläufig die Grundlage entzogen und sie zu einem „Auslaufmodell“ wird. Damit würde die Bürgerversicherung ganz unmittelbar zehntausende Mitarbeiter der privaten Krankenkassen treffen. „Die obligatorische Bürgerversicherung stellt 60.000 Arbeitsplätze in der privaten Versicherungswirtschaft in Frage“, sagt Paquet (manager magazin online, 09.04.2013). Darüber hinaus müssten bis zu 50.000 Versicherungsvermittler, die von ihrer Tätigkeit mehr oder weniger leben, um ihre Erwerbsgrundlage fürchten, bestätigt er in einem Bericht der FAZ (08.04.13).

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Hauptsitz zahlreicher Unternehmen der privaten Krankenversicherung. Schwerpunkte sind die Städte Dortmund und Köln. Weitere Standorte liegen in Münster, Bottrop, Wuppertal, Detmold und Düsseldorf. In NRW sind zigtausend Personen unmittelbar bei den privaten Krankenversicherungen beschäftigt. Dazu kommen weitere Dienstleister wie Vermittler und Berater. Für das Land NRW ergab sich im Jahr 2010 eine Wertschöpfung in der Versicherungswirtschaft in Höhe von etwa 7,6 Milliarden Euro.

Datum des Originals: 27.06.2013/Ausgegeben: 02.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. *Wie viele Arbeitsplätze bei der PKV bestehen derzeit in NRW?*

Über die Anzahl der Arbeitsplätze bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen in NRW liegen der Landesregierung keine durchgängig validen Zahlen vor. Eine im November 2012 veröffentlichte PROGNOSE-Studie zur Bedeutung der Versicherungswirtschaft in NRW kommt für alle Versicherungsbereiche zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2010 etwa 77.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Branche in NRW beschäftigt waren. Hinzu kommen laut Studie rund 49.000 selbständige Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sowie Versicherungsberaterinnen und -berater. Die Studie macht keine Aussage darüber, ob und wie viele dieser Beschäftigten ausschließlich für den Bereich Kranken- oder Pflegeversicherung tätig sind.

Für den Bereich der privaten Pflegepflichtversicherung nach § 110 SGB XI haben als Tochterunternehmen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. noch die beiden folgenden Organisationen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen (Köln), deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch bundesweit eingesetzt werden:

Der Medizinische Dienst der privaten Krankenversicherung (Medicproof), der bundesweit die Begutachtungen für den Bereich der privaten Pflegepflichtversicherung koordiniert. Nach eigenem Bekunden von Medicproof arbeiten in der Zentrale rd. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Arbeit von bundesweit rd. 900 weitgehend freiberuflichen Gutachterinnen und Gutachtern organisieren.

Die "Compass-Pflegeberatung" der privaten Pflegepflichtversicherung, für die laut Selbstausskunft von "Compass" bundesweit rd. 185 Pflegeberaterinnen und Pflegeberater tätig sind.

2. *Kann die Landesregierung ausschließen, dass es mit Einführung einer Bürgerversicherung in NRW zu einem massiven Stellenabbau im PKV-Bereich kommen könnte?*

Die Landesregierung weiß um die Bedeutung der Versicherungswirtschaft als wichtigem Eckpfeiler der Gesamtwirtschaft für Nordrhein-Westfalen und hat nicht die Absicht, mit der Einführung der Bürgerversicherung die private Kranken- bzw. Pflegeversicherung abzuschaffen oder Arbeitsplätze im Bereich der privaten Kranken- oder Pflegeversicherung abzubauen bzw. zu gefährden. Primäres Ziel der Landesregierung ist es, das Gesundheitswesen in Deutschland im Sinne der Versicherten und Patientinnen und Patienten qualitativ besser, finanziell solidarischer und damit für folgende Generationen zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass die solidarische Krankenversicherung und Pflegeversicherung in Richtung einer Bürgerversicherung weiterentwickelt wird.

Mit der Einführung einer Bürgerversicherung sollen alle Pflege- und Krankenversicherer – sowohl aus dem GKV- wie auch aus dem PKV-Bereich – innerhalb eines neuen solidarischen Rahmens unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren. Die Bürgerversicherung soll auch durch private Versicherungsunternehmen angeboten werden können. Hinzu kommt, dass die privaten Versicherungsunternehmen sowohl im Bereich der privaten Kranken- als auch der privaten Pflegeversicherung auch weiterhin Zusatzversicherungen anbieten können.

Zu dem in der Erläuterung zur Kleinen Anfrage zitierten Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung zu möglichen Auswirkungen der Bürgerversicherung auf die Beschäftigung in GKV und PKV ist anzumerken, dass diese Studie erst am 13.6.2013 veröffentlicht wurde. Eine Analyse und Bewertung durch die Landesregierung konnte auf Grund des kurzen Zeitraums noch nicht vorgenommen werden. Hinsichtlich des Arbeitsplatzarguments sei an dieser Stelle lediglich erwähnt, dass auch der Autor der Studie konstatiert, dass sich "im Hinblick auf die Arbeitsplatzeffekte viele Einflussgrößen ergeben, die in einem komplexen und mehrdimensionalen Wirkungszusammenhang stehen" und man "bei einigen Fragen nicht um Wahrscheinlichkeitsaussagen und Einschätzungen herum kommt, die über die dokumentierten Fakten hinausgehen."

3. *Wie viele Arbeitsplätze würden durch die Einführung einer Bürgerversicherung, insbesondere in Köln und Dortmund sowie in Münster, Bottrop, Wuppertal, Detmold und Düsseldorf, auf dem Spiel stehen? (Bitte nach Städten aufschlüsseln.)*

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, mit der Einführung der Bürgerversicherung die private Pflege- und Krankenversicherung abzuschaffen oder Arbeitsplätze in diesem Bereich abzubauen bzw. zu gefährden.

Richtig ist, dass sich die privaten Versicherer unter den Rahmenbedingungen einer Bürgerversicherung auf Veränderungen einstellen müssen. Mögliche Szenarien über negative Auswirkungen durch die Einführung einer Bürgerversicherung auf Arbeitsplätze in den genannten Regionen sind somit spekulativ und ohne Grundlage.

4. *Mit welchen Auswirkungen für das Wirtschaftswachstum in NRW ist zu rechnen?*

Ob und inwieweit Änderungen beim Wirtschaftswachstum auftreten können, kann wegen fehlender Daten bzw. entsprechender Analysen nicht beantwortet werden.